

Feuerungskontrollen im 2016

Weisungen für Liegenschaftsbesitzer mit Öl-, Gas- oder Holzfeuerungen

Gemäss Luftreinhalteverordnung müssen die Schadstoffwerte und Abgasverluste der Öl- und Gasfeuerungen alle zwei Jahre kontrolliert werden. Gemäss den Weisungen des Kantons müssen neu auch kleine Holzfeuerungen bis 70 kW Leistung einer visuellen Kontrolle unterzogen werden (grössere Anlagen unterstehen der Kontrolle des Kantons). Unter kleine Holzfeuerungen fallen Kochherde, Zimmeröfen, Cheminées, Pelletöfen sowie Stückholz-, Holzschnitzel- und Holzpelletfeuerungsanlagen.

In der Gemeinde Widen wird die nächste Kontrolle im Jahr 2016 fällig. Wie bereits in den letzten Jahren haben Anlagebesitzer die Möglichkeit, die Kontrolle entweder durch eine anerkannte, private Servicefirma oder durch den amtlich gewählten Feuerungskontrolleur durchführen zu lassen. Die Liste der vom Kanton Aargau anerkannten Servicefirmen kann unter der Internetadresse www.ag.ch/umwelt (unter Zulassungsliste) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Der für Widen zuständige amtliche Feuerungskontrolleur ist Heinz Schmid, Revierkaminfeger, Itenhardstrasse 26, 5620 Bremgarten, Tel. 056 633 48 28. Er erhebt für die Durchführung der Kontrollmessungen die folgenden vom Gemeinderat Widen festgelegten Tarife:

Öl- und Gasfeuerungen

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| - Erstkontrolle | Fr. 74.70/Brenner, exkl. MWST |
| - Nachkontrolle | Fr. 74.70/Brenner, exkl. MWST |
| - Zuschlag für 2-stufige Brenner | Fr. 18.00/Brenner, exkl. MWST |
| - Barzahlungs-Rabatt | Fr. 5.00 |

Holzfeuerungen

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| - Erstkontrolle | Fr. 40.00/Wohnung, exkl. MWST |
| - Nachkontrolle bei Beanstandungen | nach Aufwand |

Die privaten Servicefirmen sind in der Preisgestaltung frei. Sie erheben zusätzlich zu den Kosten für die Brennerkontrolle die Gebühr für die vorgeschriebene kantonale Vignette von Fr. 43.-, exkl. MWST. Diese Vignette resp. Gebühr deckt die Aufwendungen für die Administration und die Gesamtkontrolle des amtlichen Feuerungskontrolleurs sowie die stichprobeweisen Kontrollmessungen derjenigen Anlagen, welche durch private Servicefirmen kontrolliert wurden.

Wer die Feuerungskontrolle durch eine private Servicefirma ausführen lässt hat dafür zu sorgen, dass die Messung bis zum **31. Dezember 2016** ausgeführt wird. Der Kontrollrapport der Servicefirma, versehen mit der kantonalen Gebührenvignette, ist dem amtlichen Feuerungskontrolleur, Heinz Schmid, Itenhardstrasse 26, 5620 Bremgarten, einzureichen. Bei denjenigen Anlagen, von welchen am 31. Dezember 2016 kein Rapport vorliegt, wird automatisch der amtlich gewählte Feuerungskontrolleur die Kontrolle durchführen.

Mit einwandfrei eingestellten und betriebssicheren Heizungsanlagen können nicht nur die Schadstoffemissionen auf ein Minimum gesenkt sondern auch beträchtliche Heizkosten eingespart werden.